KNOLLSEISEN & PARTNERS

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler

Termine und Fälligkeiten

9. Februar
- Werbebonus 2023: Letztmöglicher Termin für das Einreichen der Ersatzerklärung für die getätigten Ausgaben

15. Februar
- Elektronische Übermittlung der integrierten Rechnungen aus dem Ausland

16. Februar
- Monatliche MwSt.-Zahlung Jänner
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Jänner
- Trim. MwSt.-Zahlung für Autotransporteure, Tankstellenpächter (4. Trimester)
- Trim. MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (4. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer, Sozialbeiträge für das Personal, Verwalter und freie Mitarbeiter Monat Jänner und bilaterale Körperschaft (für Handel und Handwerk)
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung 4. Inps-Fixrate für Handwerker und Kaufleute
- Zahlung INAIL-Prämie

Wissen Sie schon? Februar 2024

Autoren: Lisa Innerbichler, Michela Niederkofler, Veronika Baldauf

Beiträge an Kleinunternehmen für betriebliche Investitionen!

Auch im Jahr 2024 **fördert** die Südtiroler Landesregierung über ein **Wettbewerbsverfahren** wieder Kleinst- und Kleinunternehmen **für den Ankauf von beweglichen Gütern. Ersatzinvestitionen** sind **nicht zulässig.**
Ziel dieser Beihilferegelung ist die **Unterstützung der betrieblichen Investitionen** von Kleinst- und Kleinunternehmen, die in Südtirol eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Es betrifft die Sektoren Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen. Der **Tourismussektor** ist von diesen Beihilfen **ausgeschlossen.** Die Beihilfe wird in Form eines Verlustbeitrags im Ausmaß von 20% der zulässigen Kosten gewährt. Der Beitrag kann **nicht** mit anderen Förderungen wie z.B. „Neue Sabatini" **kumuliert werden**. Es kann nur **ein Beitragsansuchen pro Unternehmen** bis zum **30. April 2024** übermittelt werden. Die Auswahl der Anspruchsberechtigten erfolgt durch ein **Wettbewerbsverfahren,** d.h. da nur begrenzte Finanzmittel zur Verfügung stehen, **erhalten nur jene Antragssteller mit der höchsten Punktezahl einen Beitrag.** Weitere Informationen entnehmen Sie folgender Internetseite: https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1043064.
Für Hilfe bei diesem Ansuchen können wir Sie gerne an ein dafür spezialisiertes Unternehmen weiterleiten.

In unseren Rundschreiben informieren wir Sie gerne über Beiträge und Förderungen. Sofern es sich um **Steuergutschriften und -absetzbeträge** handelt, werden wir Sie diesbezüglich **informieren** und auch beim Ansuchen behilflich sein.
Für **alle anderen Beiträge und Förderungen** können wir aufgrund der Komplexität, der fortwährenden Neuerungen und Änderungen **keine direkte Betreuung** anbieten. Gerne können wir Sie an dafür spezialisierte Unternehmen weiterleiten.

Landesbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energie!

Das Land Südtirol gewährt auch im Jahr 2024 wieder für Unternehmen und Privatpersonen wieder Investitionsbeihilfen für die Energieeffizienz und erneuerbare Energie.
Die Beitragsansuchen können **vor Beginn der Arbeiten** vom **1. Januar bis zum 31. Mai 2024** beim Amt für Energie und Klimaschutz eingereicht werden. Vor Beginn der Arbeiten bedeutet im Konkreten, dass keine Werk- bzw. Vorverträge, Auftragserteilungen, Lieferscheine, Rechnungen, Nachweise über Kautionszahlungen oder sonstige Zahlungen mit Datum vor jenem des Ansuchens vorliegen dürfen.

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler

20. Februar

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung
- Zahlung ENASARCO-Beitrag (4. Trimester 2023)

25. Februar

- Monatliche Intrastat-Meldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für Jänner

29. Februar

- Trimestrale MwSt.-Meldung betreffend das 4. Trimester 2023 oder Übermittlung der MwSt.-Jahreserklärung samt Daten der MwSt.-Meldung des 4. Trimesters
- Zahlung der Jahresgebühr mit F24 für die Eintragung ins Verzeichnis für jene Firmen, die Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten betreiben
- SIAE – Erneuerung des Abonnements für 2024
- Stempelsteuer: Einzahlung der Stempelsteuer der elektronischen Rechnungen des 4. Trimesters

Alle Informationen, Formulare für das Ansuchen und die Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link: https://umwelt.provinz.bz.it/beitraege-energieeffizienz-nutzung-erneuerbarer-energie.asp.

Ansuchen um öffentliche Beiträge

Bitte beachten Sie immer folgende Punkte bei einem Investitionsvorhaben:

1. Informieren Sie sich **selbst** bei den **zuständigen Ämtern und Behörden** über eventuelle Fördermöglichkeiten;
2. Überprüfen Sie die **Kumulierbarkeit oder Ausschlussgründe** mit anderen Begünstigungen und die Einhaltung der geltenden **De-Minimis-Bestimmungen**;
3. Klären Sie die **wirtschaftlichen (Rentabilität), finanziellen (Liquidität)** und **steuerlichen Auswirkungen** des Investitionsvorhabens mit uns ab;
4. Suchen sie **rechtzeitig vor Beginn der Investition** bei der zuständigen Behörde an, da für zahlreiche Beiträge **kein rechtlich verbindliches Dokument** (Rechnung, Auftragsbestätigung oder Ähnliches) **vor der Antragseinreichung** vorliegen darf.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass mit 01. Januar 2024 die **De-Minimis Grenze von 200.000 Euro auf 300.000 Euro erhöht** wurde.

Steuerbonus Werbung 2024!

Für den Werbebonus kann auch im Jahr 2024 angesucht werden. Es gelten folgende Regeln:

- für die Berechnung des Bonus wird die Zuwachsmethode herangezogen: es braucht also eine **Steigerung von mind. 1% gegenüber den gleichen Investitionen** im gleichen Zeitraum des Vorjahres;
- es kann nur für **Werbung in Printmedien** angesucht werden: lokale bzw. nationale Zeitungen und Zeitschriften (auch online).

Die Förderung beträgt 75% der anerkannten Ausgaben. Bei der Ermittlung der Ausgaben gilt das Kompetenzprinzip. Eine entsprechende **telematische Vormerkung** ist zwischen dem 01. und **31. März eines jeden Jahres** über Fisconline zu machen.
Gerne können Sie unsere Kanzlei mit der Berechnung, dem Abfassen und der Übermittlung der verschiedenen Meldungen beauftragen. In diesem Fall bitten wir Sie, uns die entsprechenden **Unterlagen bzw. Informationen innerhalb 15. März 2024** zukommen zu lassen.

Neuerungen bei Rechnungen mit Angabe der Absichtserklärung!

Mit **Februar 2024** ist ein neuer Datensatz für die elektronische Rechnung in Kraft getreten, welcher eine **automatische Kontrolle** beim Versand der elektronischen Rechnung durch das SDI vorsieht. Stimmen die Daten der **Absichtserklärung (dichiarazione d'intento)** in der elektronischen Rechnung

KNOLLSEISEN
&PARTNERS

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler

nicht mit jenen des Finanzministeriums überein, wird die **Rechnung abgelehnt** („scartata") und ist somit nicht rechtsgültig ausgestellt.
Zur Erinnerung: Nachfolgende Informationen der Absichtserklärung sind bereits seit 2022 in der elektronischen Rechnung anzugeben:

TipoDato	INTENTO
RiferimentoData	Datum der von der Agentur ausgestellten telematischen Empfangsbestätigung
RiferimentoTesto	Protokollnummer Laufende Nummer der Absichtserklärungen (mit – oder / getrennt z.B. 22013120341234567-000001)

Falls Sie unser Programm „TIC" für die Erstellung und Versendung von elektronischen Rechnungen verwenden, sind die Daten im Programm wie folgt anzugeben:

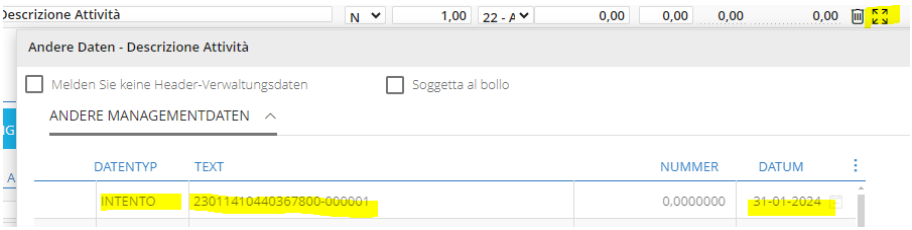

Vermögensgebühr für die Besetzung von öffentlichen Flächen!

Seit einigen Jahren ist die Steuer für die Besetzung von öffentlichen Flächen und die Werbesteuer mit der sogenannten Vermögensgebühr vereinheitlicht worden.
Die Zahlung der Vermögensgebühr ist beispielsweise in der Gemeinde Bruneck **bis zum 31. März jeden Jahres fällig und** innerhalb dieser Fälligkeit müssen eventuelle Änderungen bzw. Abmeldungen in Papierform gemeldet werden.
Achtung: Da die **Fälligkeit** in den unterschiedlichen Gemeinden **variiert,** empfehlen wir Ihnen, sich **direkt bei jener Gemeinde**, in welcher Sie Ihren Betriebssitz haben oder die Steuer geschuldet ist, über die genauen Details **zu informieren.**

Ab 2024 halbjährliche Meldung an das System der Gesundheitskarte!

Nach zahlreichen Aufschüben und Änderungen wurde nun im Zuge des Vereinfachungsdekretes die **halbjährliche Frist für die Meldung** an das System der Gesundheitskarte („tessera sanitaria") vorgesehen. Somit sind die Daten des ersten Semesters innerhalb 30. September und die Daten des zweiten Semesters innerhalb 31. Jänner zu übermitteln.

ACHTUNG: auch für 2024 gilt das **Verbot zur Erstellung der „normalen elektronischen Rechnung"** für Gesundheitsleistungen.

KNOLLSEISEN
&PARTNERS

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler

Erinnerung: Voranmeldung von gelegentlichen Mitarbeitern!

Wir erinnern daran, dass **gelegentliche freiberufliche Mitarbeiter (lavoro autonomo occasionale)** **vor Beginn** der Tätigkeit **telematisch gemeldet** werden müssen. Die Meldung muss über die EDV-Plattform „Servizi e Lavoro" erfolgen:
https://servizi.lavoro.gov.it/Public/login?retUrl=https://servizi.lavoro.gov.it/&App=ServiziHome.
Gemeldet werden müssen neben den anagrafischen Daten die Art der zu erbringenden Leistung, der Ort der Leistung, sowie der Beginn und die Dauer des Auftrags. Die bei unterlassener Mitteilung vorgesehenen Verwaltungsstrafen betragen 500 bis 2.500 Euro. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Lohnberater.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.